

# Berufsbezeichnung nach Erstem Staatsexamen

## Beitrag von „unter uns“ vom 25. August 2010 15:31

Die von Dir angegebenen Bezeichnungen

Zitat

- Historiker - Sozialwissenschaftler - Pädagoge

gehören zu den nicht geschützten Berufsbezeichnungen und dürfen von Dir daher verwendet werden. Siehe besonders den Abschnitt "nicht geschützte Berufsbezeichnungen" in:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsbezeichnung>

Siehe auch hier:

<http://www.steadynews.de/2010/01/die-ri...ind-geschuetzt/>

Und hier die Auskunft eines Anwalts:

[http://www.frag-einen-anwalt.de/forum\\_topic.asp?topic\\_id=9607&](http://www.frag-einen-anwalt.de/forum_topic.asp?topic_id=9607&)

Zu beachten ist hierbei lediglich, dass Du dem Arbeitgeber keine falschen Tatsachen vorspiegelst, also ihm etwa Sachkenntnisse vorgaukfst, die Du nicht hast (Du kannst Dich also nicht "Physiker" nennen, wenn Du keinerlei Ahnung von Physik hast). Dies dürfte nach Erwerb des ersten Staatsexamens aber nicht der Fall sein.

Also: "Historiker", "Sozialwissenschaftler" oder "Historiker und Sozialwissenschaftler" 